

Das neue KRITIS-Dachgesetz

Mit dem Beschluss des KRITIS Dachgesetzes am **6. März 2026** wird der Schutz kritischer Infrastrukturen (KRITIS) in Deutschland umfassend neu geregelt. Damit beginnt nunmehr kurzfristig die Umsetzungsphase – mit weitreichenden Folgen für viele Unternehmen.

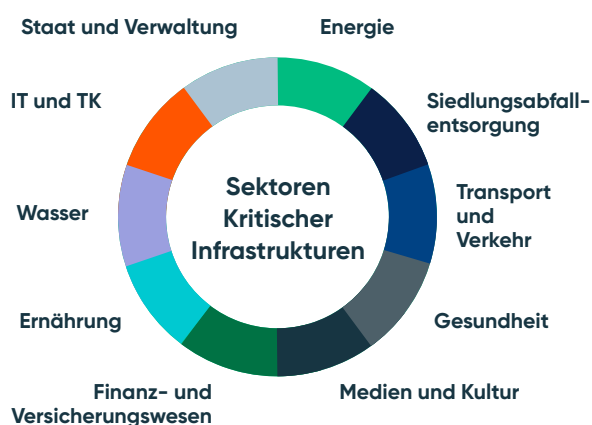
Das Gesetz verpflichtet Betreiber kritischer Anlagen zu **technischen, organisatorischen und personellen Sicherheitsmaßnahmen**, die weit über reine IT Sicherheit hinausgehen. Ziel: Schutz vor Gefahren durch **Naturereignisse, technische Ausfälle und menschliches Fehlverhalten oder Angriffe**.

Verstöße sind nicht nur bußgeldbewehrt – die **Geschäftsleitung haftet persönlich**.

Wer ist betroffen?

Unternehmen, die **1. eine kritische Anlage betreiben** (Versorgung von mindestens 500.000 Personen), und **2. einem KRITIS Sektor** zugeordnet sind.

Dazu gehören u.a.:



Es ist zu erwarten, dass Landesbehörden den Anwendungsbereich künftig erweitern.

Registrierungspflicht ab 17. Juli 2026

Betroffene Unternehmen müssen zunächst ihre Betroffenheit prüfen und sich im Anschluss binnen 3 Monaten – frühestens jedoch ab dem 17. Juli 2026 – digital beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe registrieren.

Zu melden sind u.a.:

- Unternehmensidentität
- Art und Standort der kritischen Anlage(n)
- Kontaktstellen für Behörden

Änderungen sind fortlaufend und unverzüglich zu melden.

Risikoanalyse

Innerhalb von **9 Monaten nach Registrierung** ist eine umfassende **Risikoanalyse und -bewertung** zu erstellen. Grundlage hierfür bilden nationale Risikoanalysen der Bundes- und Landesministerien, die den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.

Umsetzung von Resilienzmaßnahmen

Spätestens **10 Monate nach Registrierung** müssen konkrete Resilienzmaßnahmen umgesetzt und in einem **Resilienzplan** dokumentiert werden.

Dazu gehören unter anderem:

- Zugangskontrollen
- Krisen- und Notfallreaktionspläne
- Sicherheitskonzepte für internes und externes Personal
- Schulungen für Mitarbeitende
- Nachweis- und Meldepflichten gegenüber Behörden

Sanktionen bei Verstößen

- Bußgelder **bis 1.000.000 Euro**
- **Persönliche Haftung der Geschäftsleitung**



Ihre Ansprechpartner:innen



Johannes Simon, LL.M.

Partner, Düsseldorf
+49 211 8387-195
j.simon@taylorwessing.com



Dr. Tim Eickmanns

Salary Partner, Düsseldorf
+49 211 8387-478
t.eickmanns@taylorwessing.com



Dr. Katrin Gratzfeld

Senior Associate, Düsseldorf
+49 211 8387-293
k.gratzfeld@taylorwessing.com

Unsere Unterstützung – rechtssicher, praxisnah, fristgerecht

1. Betroffenheitsanalyse & Registrierung

- Prüfung, ob Ihr Unternehmen unter das KRITIS Dachgesetz fällt
- Begleitung des gesamten Registrierungsprozesses inklusive Behördenkommunikation

2. Risikoanalyse

- Erstellung einer Gefährdungsanalyse auf Basis der nationalen Risikostrategie

3. Entwicklung eines Resilienzkonzepts

Maßgeschneiderte Maßnahmen, insbesondere im Arbeitsrecht:

- Geheimnisschutzkonzepte & Integration in Arbeitsverhältnisse
- Screening Prozesse für neue Mitarbeitende
- Geheimhaltungsvereinbarungen für externe Dienstleister
- Schulungskonzepte & Durchführung
- Arbeitsrechtliche Regelungen zu Zugangskontrollen und KRITIS Notfallplänen

4. Resilienzplan

- Erstellung des gesetzlich vorgeschriebenen Resilienzplans

5. Enthftung der Geschäftsleitung

- Delegationskonzepte für KRITIS Pflichten zur Reduzierung persönlicher Haftungsrisiken